



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt



Gewässerrahmenkonzept

für das Land Sachsen-Anhalt

2022–2027



BEWEGT...

*Titel: Die Saale bei Wettin | Der Salzige See bei
Röblingen am See | Die Elbe bei Breitenbach |
Der Stausee der Hasselvorsperre im Harz*

*Seite 2: Die Bode zwischen Rappbodetalsperre
und Thale | Fotos: Lutz Döring*



Das Gewässerrahmenkonzept 2022 bis 2027

Seit dem Jahr 2000 ist die Europäische Wasser-Rahmenrichtlinie der Ordnungsrahmen für die Wasserpolitik. Sie enthält europaweite Vorgaben an die Qualität der Gewässer und fordert innerhalb von drei Bewirtschaftungszeiträumen Maßnahmen zu planen.

Im Jahr 2021 neigt sich der zweite Bewirtschaftungszeitraum dem Ende entgegen. In ihm haben die Projektverantwortlichen vielerorts Maßnahmen erfolgreich umgesetzt. In Sachsen-Anhalt sind seit dem Jahr 2000 Europäische Fördermittel, Bundesmittel und Landesmittel in Höhe von mindestens 90 Millionen Euro in die Verbesserung der Gewässerstruktur geflossen.

Die in der Vergangenheit vorgenommenen Begradigungen der Gewässer durch Abschneidung von Flussmäandern und Altarmen, die Verbauung von Ufern und von kleinräumigen Strukturen werden wo möglich beseitigt. Intakte Gewässer haben wieder einen hohen Stellenwert. Die Flüsse haben wieder mehr Raum. Eine Reihe von großen Deichrückverlegungen ist abgeschlossen oder hat begonnen. Unsere Gewässer sind wieder ein Stück naturnaher und lebenswerter geworden.

Wir haben aber auch gesehen, wie dramatisch sich die extreme Trockenheit und die sommerliche Hitze in den vergangenen Jahren auf die aquatische Lebensgemeinschaft auswirken.

Drastisch sinkende Wasserstände bis hin zum Trockenfallen ganzer Gewässerabschnitte haben in vielen Regionen zu Fischsterben geführt.

Damit klimatische Faktoren noch stärker Eingang in die Maßnahmenplanung finden, arbeitet das Land im Rahmen der Forschungsförderung eng mit der Hochschule Magdeburg-Stendal zusammen und unterstützt das Projekt KLIMSA. Es dient auch der Ableitung von Anpassungsmaßnahmen. Naturnahe Flüsse sind aufgrund ihrer Strukturvielfalt stabiler gegenüber Veränderungen im Wasserhaushalt und resilienter gegen Klimafolgen.

Ab dem Jahr 2022 beginnt der dritte Bewirtschaftungszeitraum der Wasserrahmenrichtlinie. Mit der Aufstellung des Entwurfs für das Gewässerrahmenkonzept 2022 - 2027 sollen die Maßnahmen zusammengestellt werden, die abschließend erforderlich zur Verbesserung und Anpassung unserer Gewässer sind. Alle Bürgerinnen und Bürger, Verbände, Vereine und Unternehmen sind nun wieder aufgerufen, Ihre Hinweise dazu abzugeben und eigene Vorschläge einzubringen.

*Die Helme im Landkreis Mansfeld-Südharz
Foto: Lutz Döring*



An welchen Flussgebieten arbeitet Sachsen-Anhalt mit?

Die Abstimmung überregionaler Vorhaben erfolgt gemeinsam durch die Länder einer Flussgebietsgemeinschaft. Hier werden alle wasserwirtschaftlichen Planungen eines Flusseinzugsgebietes koordiniert.

Die Einzugsgebiete der Gewässer sind durch Wasserscheiden getrennt. Zum Einzugsgebiet eines Flusses gehören alle ober- und unterirdischen Zuflüsse, die ihn auf seinem Lauf speisen. Sachsen-Anhalt liegt in den Flussgebieten von Elbe und Weser und bringt sich mit Landesbeiträgen in die Aufstellung der Bewirtschaftungspläne ein.

Den weitaus größten Teil an der Landesfläche nimmt mit 97 Prozent das Flusseinzugsgebiet der Elbe ein, während die Weser nur mit 3 Prozent beteiligt ist. Die Aufstellung des Bewirtschaftungsplanes Elbe 2022 – 2027 erfolgte gemeinsam durch die im Elbeeinzugsgebiet liegenden zehn Bundesländer und wurde durch die Flussgebietsgemeinschaft Elbe koordiniert. Diese hat ihren Sitz in Magdeburg.



Schiffahrt auf der Elbe



Fähre auf der Elbe bei Coswig

Saale bei Calbe | Fotos: Lutz Döring



Was wurde bisher getan?

Um die Vorhaben zur Verbesserung der Wasser-
güte bis 2027 realistisch formulieren zu können,
galt es zunächst, sich einen Überblick zu verschaf-
fen. Es erfolgte eine gründliche Bestandsaufnah-
me aller Gewässer in den Flusseinzugsgebieten
von Elbe und Weser. Dazu wurden auch frühere
Untersuchungen des Zustandes der Grund- und
Oberflächenwasserkörper aktualisiert und neu
bewertet.

Grundwasserkörper sind von Fachleuten abge-
grenzte Flächen, Schichten oder Räume, in denen
Grundwasser fließt. Der Begriff **Oberflächen-
wasserkörper** umfasst Gewässer wie Seen, Flüsse,
Kanäle, Speicherbecken oder Teile davon.

Die Europäische Union unterscheidet bei den
oberirdischen Gewässern zwischen natürlichen
Wasserkörpern, erheblich veränderten Wasserkör-
pern und künstlichen Wasserkörpern.

Natürliche Wasserkörper sind Gewässer, die durch
den Menschen nahezu unbeeinflusst sind.

Künstliche Wasserkörper sind durch Menschen-
hand geschaffene Gewässer wie Kanäle oder
Bergbaufolgeseen.

Als **erheblich veränderte Wasserkörper** können
Gewässer bezeichnet werden, in die der Mensch
für seine Zwecke zu großen Teilen wesentlich ein-
gegriffen hat (z. B. Schifffahrt).

Um dies festzustellen, wurde unter anderem ge-
prüft, ob Maßnahmen zur Herstellung des guten
ökologischen Zustandes

- möglicherweise Flächen beeinträchtigen, weil
Be- oder Entwässerungen anders verlaufen als
vorher,
- den Schutz der Bevölkerung bei verändertem
Hochwasserschutz beeinflussen,
- Verluste bei der Energieerzeugung hervorrufen
oder
- die Schifffahrt behindern.



*Quelle Grafik: Landesbetrieb für Hochwasserschutz
und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt*

Wenn das der Fall ist, können die betroffenen
Oberflächenwasserkörper als erheblich verändert
eingestuft werden. Eine Nutzung nur für sich be-
trachtet oder auch eine morphologische Verände-
rung allein reicht dafür nicht aus. Wichtige spezifi-
sche Nutzungen in Wasserkörpern, in deren Folge
eine Ausweisung als erheblich verändertes oder
künstliches Gewässer erfolgte, sind in Sachsen-
Anhalt Landentwässerung und Hochwasserschutz,
Wasserspeicherung zur Bewässerung und Urbani-
sierung. Diese Bestandsaufnahme fand erstmalig
2004 statt, wurde im Bewirtschaftungsplan 2009
überprüft und jetzt erneut aktualisiert.

Von den insgesamt 334 Oberflächenwasserkör-
pern, für die Sachsen-Anhalt verantwortlich ist,
wurden 95 als natürlich, 191 als erheblich verän-
dert und 48 als künstlich ausgewiesen.

Wie gut sind unsere Gewässer?

Beurteilt werden die Gewässer über und unter der Erde nach Normen der Europäischen Union, die für alle Mitgliedstaaten gelten. Stimmt die Chemie? Wie sieht es mit der Ökologie aus? Ist die Wassermenge ausreichend?

Für das Grundwasser war zu ermitteln, wie es durch Entnahmen beispielsweise für die Trinkwassergewinnung oder die Bewässerung in seiner Menge beeinträchtigt wird, und in welchem chemischen Zustand es sich befindet.

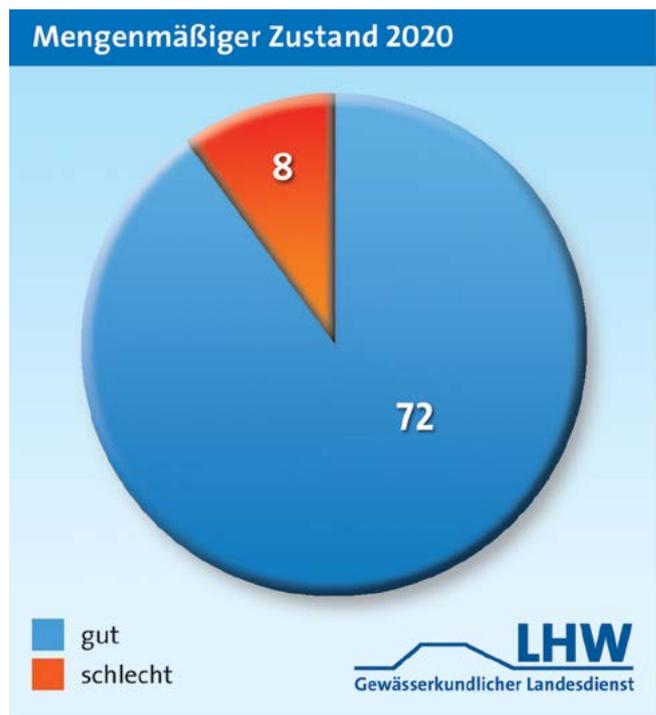
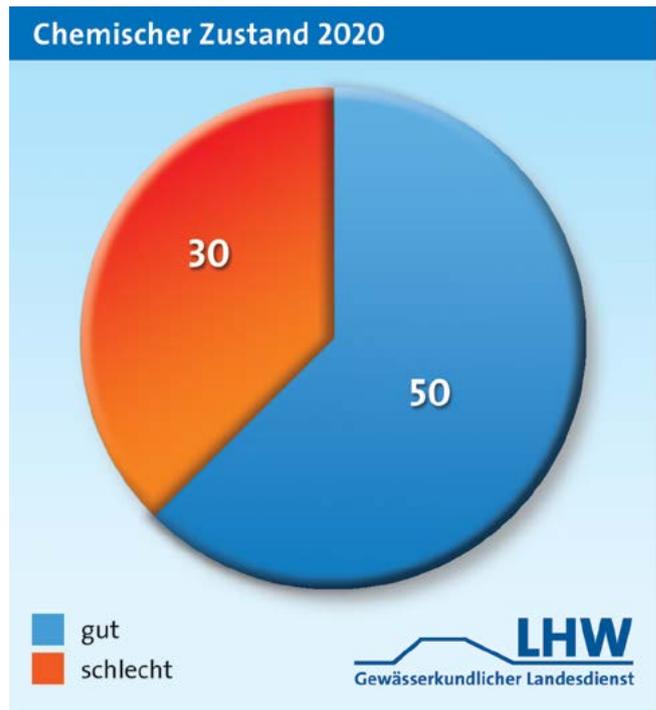
Sachsen-Anhalt hat Anteil an 80 Grundwasserkörpern. Im Ergebnis weisen davon 72 einen guten mengenmäßigen Zustand auf, 50 Grundwasserkörper sind in einem guten chemischen Zustand. Abweichungen resultieren zumeist aus Überschreitungen von Grenzwerten zum guten chemischen Zustand für Nitrat, Sulfat oder Ammonium. In zwei Grundwasserkörpern im Bereich des ehemaligen Chemiedreiecks ergeben sich aus Altlasten (Deponien und Altstandorte) spezielle Probleme, in einem Grundwasserkörper ist eine Salzhalde für den schlechten Zustand verantwortlich. Die Gründe für einen schlechten mengenmäßigen Zustand liegen für das Gebiet von Sachsen-Anhalt neben der Beeinflussung durch den Braunkohlenbergbau vermutlich unter anderem auch an klimatischen Veränderungen.

Kriterien für die Untersuchung der 334 oberirdischen Gewässer (Oberflächenwasserkörper) in den Flusseinzugsgebieten Sachsen-Anhalts waren hauptsächlich deren ökologische und chemische Eigenschaften.

Für die ökologische Bewertung galt es vor allem festzustellen, wie es mit dem Lebensraum für Tiere und Pflanzen in den Seen, Flüssen und Kanälen aussieht und in welcher Vielfalt sie vorkommen.

Es soll unter anderem dargelegt werden, welche Kleinlebewesen sich am Gewässergrund finden, wie es mit dem Fischbestand aussieht und wo welche Arten von Wasserpflanzen wachsen.

Fachleute nennen das die biologischen Komponenten. Zusätzlich waren allgemeine physikalisch-chemische Parameter zu ermitteln, so der Gehalt an Sauerstoff, Nährstoffen und Salz sowie an Schadstoffen.



*Zustand der Grundwasserkörper 2020
Quelle Grafik: Landesbetrieb für Hochwasserschutz
und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt*

Für die ökologische Beurteilung wurden auch sogenannte hydromorphologische Komponenten hinzugezogen. Dazu gehören der Verlauf und die Struktur der Gewässer (das sind unter anderen die Art der Uferbefestigungen und das Gefälle), die Durchgängigkeit (können Wasserlebewesen sich ungehindert bewegen) und der Wasserhaushalt. Aus dieser umfassenden Bewertung ergibt sich folgendes Bild: Lediglich 5 Prozent der Oberflächengewässer befinden sich derzeit in einem guten ökologischen Zustand bzw. haben ein gutes ökologisches Potenzial.

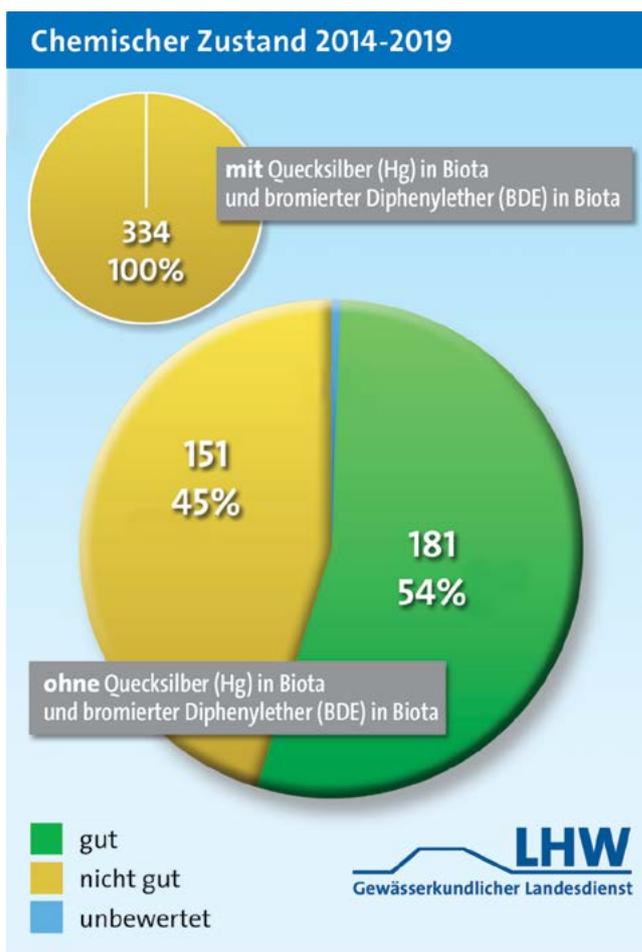
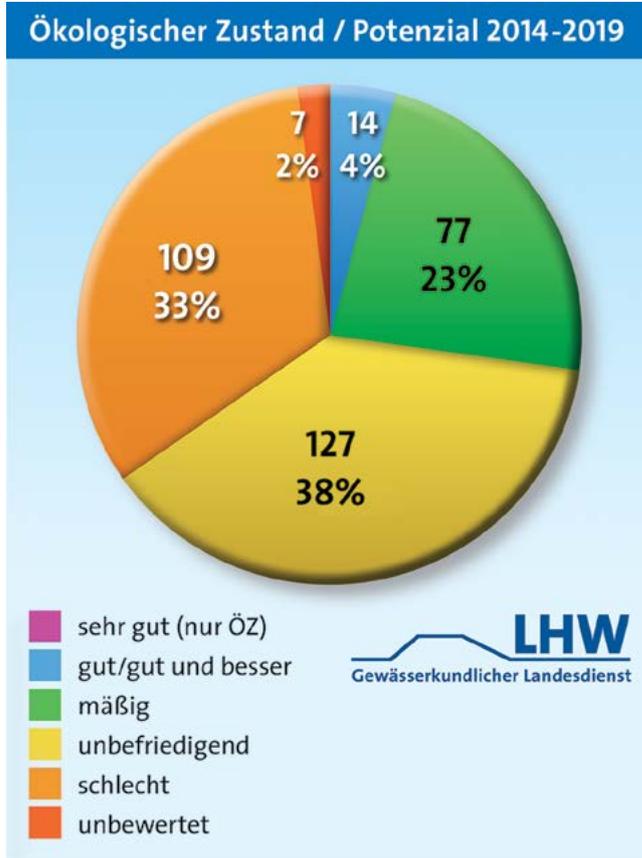
Defizite bestehen hier vor allem hinsichtlich des Lebensraums und der Artenvielfalt von Tieren und Pflanzen in den Gewässern (biologische Komponenten). Vielfach sind Verlauf und Struktur der Gewässer an die unterschiedlichen Bedürfnisse der Nutzer angepasst oder die Durchgängigkeit unterbrochen worden. Bei der Durchgängigkeit sind neben der Passierbarkeit von Wanderhindernissen für Fische und Kleinlebewesen auch der Transport von Kies und Sand, so genannten Geschieben zu berücksichtigen, welcher ebenfalls häufig unterbrochen wird. Aber auch beim Gehalt an Sauerstoff, Nährstoffen und Salz (physikalisch-chemische Parameter) und bei spezifischen Schadstoffen sind noch Defizite zu verzeichnen.

Ein wichtiger Grund dafür ist die intensive landwirtschaftliche Nutzung sowie die damit verbundene Belastung aus diffusen Quellen. Von solchen Belastungen sprechen die Fachleute, wenn Stoffe nicht genau lokalisierbar sind bzw. flächenhaft in Gewässer eindringen.

Verschmutzungen der Luft, die mit Regenwasser transportiert werden, kommen hierfür ebenso in Frage.

Hinsichtlich der chemischen Untersuchung weist kein Wasserkörper einen guten chemischen Zustand auf. Hauptgrund dafür ist die flächendeckende bundesweite Überschreitung der sehr niedrigen Umweltqualitätsnormen für Quecksilber und für bromierte Diphenylether (BDE) in Biota sowie für weitere ubiquitär verbreitete Stoffe im Wasser (Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe, Tributylzinn, Perfluoroktansäure).

So sind z. B. auch in von Menschen relativ unbeeinflussten Gebieten in geringem Maß Quecksilberreinträge aus der Luft zu verzeichnen. Die Umweltqualitätsnorm für Quecksilber wird aufgrund der



Zustand der Oberflächenwasserkörper 2014-2019
Quelle Grafik: Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt

ubiquitären Verbreitung bundesweit bis auf wenige Ausnahmen in keinem Wasserkörper eingehalten. Ohne Berücksichtigung von Quecksilber und BDE weisen 54 Prozent der Wasserkörper einen guten chemischen Zustand auf.

Die Defizite des chemischen Zustandes sind neben der bereits genannten umfassenden Belastung vor allem auf historisch bedingte Altlasten und Altbergbau zurückzuführen.



Trinkwassereinzugsgebiet zwischen Hasselvorsperre und Rappbodetalsperre | Foto: Lutz Döring

Goitzschesee bei Bitterfeld | Foto: Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH - Archiv



Was macht das Land Sachsen-Anhalt?

Im dritten Bewirtschaftungszeitraum der Wasser-rahmenrichtlinie müssen abschließend alle Maßnahmen geplant werden, die erforderlich sind, um den festgestellten Belastungen zu begegnen. Hierzu hat die Länderarbeitsgemeinschaft Wasser einen Maßnahmenkatalog abgestimmt, nach dem alle Länder vorgehen. Die konkreten Maßnahmen sollen dann spätestens bis 2027 geplant und begonnen sein. Regional spielen dabei die nachfolgenden Belastungen eine wichtige Rolle.

Gewässerstruktur Durchgängigkeit

Die Themen Gewässerstruktur und Durchgängigkeit stellen aufgrund der intensiven Flächennutzung ein regionales, aber auch überregionales Handlungsfeld dar. Neben der Wassergüte sind weitgehend naturnahe Gewässerstrukturen - dazu gehört auch die stromauf und stromab gerichtete, ungehinderte ökologische Durchgängigkeit inklusive des Geschiebetransportes - eine wichtige Voraussetzung für die Erhaltung und Wiederherstellung standortgerechter Lebensgemeinschaften in unseren Fließgewässern. Eine wichtige Grundlage für die Erarbeitung von Maßnahmen sind Gewässerentwicklungskonzepte. Insgesamt werden im Land 22 Gewässerentwicklungskonzepte erarbeitet, von denen bisher zwölf abgeschlossen sind. Die Auswahl der Gewässersysteme, für die Gewässerentwicklungskonzepte erstellt werden, erfolgt nach folgenden Kriterien:

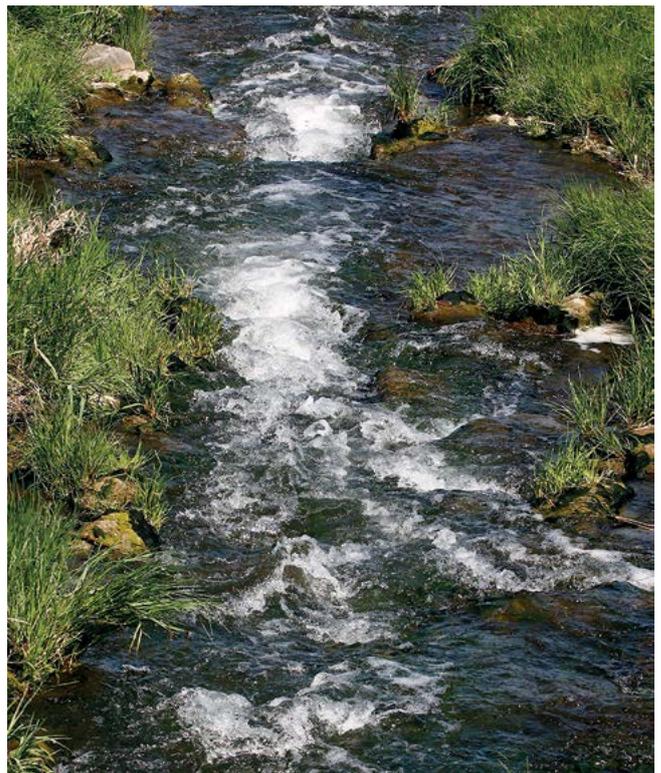
- Die Gewässersysteme schließen an ein überregionales bedeutsames Hauptgewässer der Flussgebietsgemeinschaft Elbe an.
- Die Hauptgewässer sind aus gewässerökologischer Sicht als Vorranggewässer eingestuft.
- Es können Synergien im Grenzbereich zu anderen Bundesländern bei länderübergreifenden Wasserkörpern erzielt werden.
- Die Gewässersysteme weisen besondere morphologische Defizite und eine mangelnde Durchgängigkeit auf.

Gewässerentwicklungskonzepte betrachten ein Gewässersystem komplex und möglichst von der Quelle bis zur Mündung. Sie enthalten vor Ort entwickelte, aus gewässerökologischer Sicht wünschenswerte Maßnahmen im Sinne einer Fachplanung. Im Zuge der jeweiligen Ausführungs- und Genehmigungsplanung werden diese Maßnahmenvorschläge weiterentwickelt und weitere Belange, wie der Natur- oder Hochwasserschutz berücksichtigt.

Darüber hinaus sind zielgerichtete Maßnahmen flächendeckend auch dort erforderlich, wo Gewässer nicht durch die in Gewässerentwicklungskonzepten bearbeitete Kulisse erfasst sind. Die eigen-dynamische Gewässerentwicklung stellt dabei in ihren Wirkungen auch ohne vorgelagerte Konzeptbearbeitung eine der wichtigsten Maßnahmen zur Zielerreichung der Wasserrahmenrichtlinie dar. Für die Finanzierung von Maßnahmen der Gewässerentwicklung sind zwischen 2022 und 2027 Fördermittel der Europäischen Union sowie Landesmittel in Höhe von insgesamt 43,5 Millionen Euro geplant. Antragsteller sind die Unterhaltungspflichtigen der Gewässer. Informationen sind auf der Seite ELAISA eingestellt:

www.elaisa.sachsen-anhalt.de

Renaturierter Bachlauf des Steinbachs bei Bad Bibra im Burgenlandkreis | Foto: Lutz Döring



Die Elbe prägt Sachsen-Anhalt

Die Elbe mit ihren weitreichenden Auen prägt große Teile der Landschaft Sachsen-Anhalts. Ihr Lauf führt durch das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe. An dem Erhalt dieser letzten weitgehend intakten Stromlandschaft Mitteleuropas arbeiten Bund und Länder bei der Umsetzung des Gesamtkonzeptes für die Elbe. Eine besondere Herausforderung ist dabei der Elbeabschnitt von der Landegrenze zwischen Sachsen und Sachsen-Anhalt bis zur Mündung der Saale. In diesem Bereich hat sich die Sohle der Elbe substantiell eingetieft. Folge sind die Entkopplung der Auen von der dynamischen

Wasserführung der Elbe und die Austrocknung der Auen. Maßnahmen zur Sohlstabilisierung müssen zeitnah erfolgen. Sie sind in Abstimmung mit dem Bund im Rahmen des Gesamtkonzeptes Elbe abgestimmt und in das Maßnahmenprogramm aufgenommen worden. Weitere Maßnahmen, zum Beispiel zum Anschluss von Altarmen oder zur Reaktivierung von Flutmulden, sollen dazu beitragen, die einzigartige Auenlandschaft, die seit 1997 als Teil des Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe - „Mittlere Elbe“ durch die UNESCO anerkannt ist, zu erhalten und naturnaher zu gestalten.

Die Elbe bei Brambach | Foto: Lutz Döring





Die Alte Elbe bei Schönebeck | Foto: Lutz Döring

Die Elbe in Sachsen-Anhalt | Foto: Flussgebietsgemeinschaft Elbe



Deichrückverlegungen

Unter dem Titel „Mehr Raum für unsere Flüsse“ hat Sachsen-Anhalt ein anspruchsvolles Programm zur Schaffung zusätzlicher Retentionsflächen aufgelegt. Dazu wurden in den vergangenen Jahren Standorte für Deichrückverlegungen bewertet und 27 potenzielle Maßnahmenstandorte für Deichrückverlegungen und Flutungspolder identifiziert. Damit können insgesamt 12.500 Hektar Retentionsraum an unseren Flüssen wiedergewonnen werden. Die Umsetzung wird mindestens zwei Jahrzehnte in Anspruch nehmen und schätzungsweise eine halbe Milliarde Euro aus nationalen und europäischen Fonds erfordern. Auf diese Weise werden auch wertvolle Auenbereiche wieder an die Gewässer angeschlossen und die Gewässer im Deichvorland erhalten mehr Freiraum.

In Sachsen-Anhalt enthält das Maßnahmenprogramm 23 Landesvorhaben zu Deichrückverlegungen an der Elbe (Wahrenberg, Werben Süd, Wölpitz / Kümmernitz, Sandau-Süd, Klietz Schönfeld-Nord, Klietz Schönfeld-Süd, Tangermünde, Klietznick, Klieken, Buro, Mauken-Klößen, Schützenberger Deich und Sachau-Piesteritz), der Saale (Tornitz, Beesenlaubingen, Markwerbener Wiese, Schellsitz, Schulpforta rechts und Schulpforta links), der Mulde (Raguhn-Retzau), und der Schwarzen Elster (Löben-Meuselko, Hemsendorf und Arnsnesta-Frauenhorst).

Phosphor- und Stickstoffbelastungen aus Punktquellen

Kommunales Abwasser

Die Abwasserbehandlung hat in Sachsen-Anhalt bereits einen sehr guten Stand. Wo dies sinnvoll und notwendig ist, werden in den nächsten Jahren weiterhin noch einzelne Orte und Ortsteile an das Kanalnetz angeschlossen und vorhandene Kleinkläranlagen saniert.

Auch hinsichtlich der Nährstoffeliminierung weisen die kommunalen Kläranlagen bereits gute Wirkungsgrade auf. In einigen Fällen reichen die bestehenden Anforderungen an die Abwasserqualität jedoch noch nicht aus, um die gewässergüterwirtschaftlichen Zielvorgaben zu erreichen. Insbesondere die Phosphorbelastung führt im Gewässer zu Sauerstoffschwund und Eutrophierung. Daher wurden Phosphor-Handlungsgebiete

identifiziert, in denen zusätzliche Maßnahmen zur Phosphoreliminierung notwendig sind. Ein Phosphor-Handlungskonzept zeigt auf, welche konkreten Anforderungen an die Abwasserqualität in diesen Handlungsgebieten erforderlich sind. Die Anforderungen sind dabei an die Größenklasse der jeweiligen kommunalen Kläranlage gebunden. Zur Zielerreichung sind an diesen Kläranlagen in der Regel Maßnahmen zur Erweiterung einer bestehenden oder die Errichtung einer Anlage zur Phosphorelimination erforderlich.

Obwohl die Stickstoffeinträge aus Punktquellen (kommunale Kläranlagen) im Vergleich zu den Einträgen aus diffusen Quellen eine eher untergeordnete Rolle spielen, sind in Ausnahmefällen auch hier Maßnahmen erforderlich. Dabei werden die Maßnahmen zur Reduzierung der Stickstoffbelastungen nicht nach einem generellen Konzept ermittelt, sondern im Rahmen einer Einzelfallprüfung festgestellt.

Nährstoff- (Phosphor, Stickstoff sowie Organik) und Salzbelastungen aus Punktquellen

Industrielles Abwasser

Für Kläranlagen zur Behandlung von überwiegend industriellem/gewerblichem Abwasser wurde geprüft, inwieweit die Vorgaben an die Abwasserqualität mit den Zielen der Gewässergüterbewirtschaftung übereinstimmen. Im Ergebnis wurde gewässerbezogener Handlungsbedarf erkannt. Dazu wurden maßgebliche Verursacher - auch für unterhalb befindliche Oberflächenwasserkörper - ermittelt und entsprechende Maßnahmen zur Zielerreichung ausgewählt.

Schadstoffbelastung der Gewässer

Die Schadstoffe im Grund- und Oberflächenwasser stammen zu einem großen Teil aus Hinterlassenschaften der Vergangenheit. So befanden sich auf dem Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalts fast 80 Prozent der chemischen Industrie der ehemaligen DDR.

Deshalb konzentrieren sich die Maßnahmen auf den Bereich des ehemaligen Chemiedreiecks – insbesondere auf die Standorte Bitterfeld/Wolfen, BUNA und Leuna. Sie werden im Rahmen der Altlastensanierung in sieben ökologischen Großprojekten umgesetzt. Jährlich werden zu diesem

Zweck ca. 70 Millionen Euro investiert, die eine weitere Ausbreitung der Schadstoffe verhindern.

Diese historischen Schadstoffe werden noch heute in den Sedimenten der Flüsse nachgewiesen. Die über einen langen Zeitraum entstanden, zum Teil verfestigten Ablagerungen bergen in sich eine Vielzahl von schädlichen Stoffen. Sedimente stellen vereinfacht das „historische Gedächtnis“ unserer Oberflächengewässer dar und spiegeln das Wirtschaften vergangener Epochen wider. Werden diese Sedimente zum Beispiel bei Hochwässern im Fluss umgelagert oder weiter transportiert, kann es zur Freisetzung der angelagerten Schadstoffe und damit zur Verschlechterung der Wasserqualität kommen.

Auch ist eine Verlagerung von belasteten Sedimenten in Auen und in Überschwemmungsgebieten nicht auszuschließen. Aus diesem Grund gibt es in Sachsen-Anhalt seit September 2009 ein Sedimentmanagementkonzept für die wichtigsten Gewässer des Landes. Dieses Konzept ist Teil des elbweiten Sedimentmanagementkonzeptes.

Die Erfassung, Untersuchung und Bewertung von Feinsedimentablagerungen in den Einzugsgebieten der Mulde und Saale sowie deren relevanten Nebengewässern sind hierzu abgeschlossen. Wo nicht bereits realisiert, sollen die Schlussfolgerungen aus den Detailuntersuchungen von Sedimentablagerungen insbesondere in den Seitenstrukturen umgesetzt werden. Zudem soll auch nach Abschluss der Untersuchungen zu den Sedimentbelastungsquellen im Unterlauf der Bode ein Entscheidungsvorschlag umgesetzt werden.

Elbe mit Sandbank zwischen Breitenhagen und der Saale-Mündung | Foto: Lutz Döring



Nährstoffe aus diffusen Quellen Landwirtschaft

Sachsen-Anhalt ist Teil einer über Jahrhunderte gewachsenen, intensiv genutzten Kulturlandschaft. In den vergangenen Jahren sind die landwirtschaftlichen Stoffeinträge kontinuierlich gesenkt worden, die Stickstoffbilanzüberschüsse liegen verglichen mit anderen Regionen Deutschlands auf einem niedrigen Niveau. In einigen Wasserkörpern liegt die Nährstoffbelastung aber zum Teil noch über den Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie. Mit der am 1. Mai 2020 in Kraft getretenen geänderten Düngeverordnung und dem neuen Paragraph 38a im Wasserhaushaltsgesetz zur Begrünung von Randstreifen an Gewässern liegen für den dritten Bewirtschaftungszeitraum allerdings wirksame grundlegende Maßnahmen vor, um dieser Belastung entgegenzuwirken. Wesentliche Änderungen der Düngeverordnung sind, dass bundesweit verpflichtende Maßnahmen in den mit Nitrat belasteten und durch Phosphor eutrophierten Gebieten eingeführt werden. Unter anderem ist eine Reduzierung der Düngung um 20 Prozent auf den Flächen, die in mit Nitrat belasteten Gebieten liegen, vorgesehen. Auch die Einschränkung der Herbsdüngung, die grundsätzliche Verpflichtung zum Zwischenfruchtanbau, die

Ausdehnung der Sperrfristen und größere Gewässerabstände an geneigten Flächen sind wirksame Maßnahmen zur Verbesserung des Grundwassers und von Oberflächengewässern. Die Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes trägt auch zur Reduzierung der Phosphorbelastung in den Oberflächengewässern bei. Hier werden je nach Hanglage größere Abstände zu den Gewässern eingeführt, in denen nicht gedüngt werden darf.

Bergbau Bergbaufolgen

Sachsen-Anhalt hat eine lange Bergbautradition. Der bergmännische Abbau von Rohstoffen begann vor mehr als 1000 Jahren. Insbesondere der seit Jahrhunderten betriebene Braunkohlen-, Erz- und Kaliabbau hat sich auf den Zustand der Gewässer ausgewirkt. So kann der Abbau von Kupferschiefer im Raum um Mansfeld 1200 Jahre zurückverfolgt werden. Heute erfolgt über den Schlüsselstollen als tiefstem noch aktiven Wasserlösestollen des Mansfelder Reviers nahezu der gesamte Wasserabfluss. Damit gelangt eine bedeutende Schwermetall- und Salzfracht in das Flüsschen Schlenze. Über die Schlenze gelangen die Schadstoffe später in die Saale. Durch eine Verwahrung der verbleibenden Schächte und der Tagesöffnungen im

Feldwirtschaft und Rinderweide im Naturschutzgebiet des Seegebiets Mansfelder Land | Foto: Lutz Döring



Einzugsgebiet soll die Situation langfristig verbessert werden. Dies führt zu einer Reduktion der Sauerstoffzufuhr und der Schadstoffmobilisierung im Rahmen der Bergbauverwahrung. Daneben ist jedoch die hydraulische Entlastung der Mansfelder Mulde durch den Schlüsselstollen einschließlich von Unterhaltung und Wartung weiterhin erforderlich und aufrechtzuerhalten. Für die Umsetzung sind jeweils bergrechtlich erforderliche Verwahr- und Nachsorgemaßnahmen erforderlich.

Seit Mitte des 19. Jahrhunderts wurde in den ostdeutschen Revieren der Lausitz und Mitteldeutschlands Braunkohle gewonnen, veredelt und verstromt. Als Folge des Braunkohlenabbaus sind Wasserkörper in ihrer Struktur, in ihrem Wasser- und Stoffhaushalt gegenüber dem natürlichen Zustand massiv verändert worden. Es entstanden zahlreiche Tagebaurestlöcher, Fließgewässer wurden verlegt, Veränderungen des Grundwasserstandes und der Grundwasserfließrichtung traten in Verbindung mit langfristigen und großräumigen Grundwasserabsenkungen auf. Geochemische Prozesse in den belüfteten Sedimenten der durch die Grundwasserabsenkungen beeinflussten Grundwasserleiter führten zu einer Veränderung der Qualität des Grundwassers und der oberirdischen Gewässer. Die Beseitigung der

Hinterlassenschaften des einstigen Braunkohlenbergbaus stellte die Bergbausanierung vor eine riesige Herausforderung. Die Sanierung dieser Hinterlassenschaften des DDR-Braunkohlenbergbaus liegt in der Hand der LMBV.

Zu den ältesten Bergbauzweigen in Sachsen-Anhalt gehört auch die Salzgewinnung aus Sole. Die bergmännische Gewinnung von Stein- und Kalisalz nahm hingegen erst im 19. Jahrhundert an Bedeutung zu. Im Bereich des stillgelegten Kalibergbaus, u. a. in der Egelner Mulde und bei Teutschenthal, sowie auch am Standort des noch aktiven Kalibergbaus bei Zielitz, belasten leicht lösliche Salze insbesondere von Rückstandshalden das Oberflächen- und Grundwasser. Hierzu enthält der Entwurf des Maßnahmenprogramms ebenfalls Maßnahmen, die die qualitativen Auswirkungen von aktivem und von stillgelegtem Kalibergbau auf das Grundwasser und die Oberflächengewässer mindern sollen. Dazu gehören Haldenabdeckung und Begrünung, Fassung von Haldensickerwässern und kontrollierte Ableitung in ein Gewässer sowie vertiefende Forschung und Entwicklung.

Geiseltalsee mit Naturschutzinsel bei Mücheln im August 2018 | Foto: Lutz Döring



Die Bewirtschaftungspläne für Elbe und Weser im Überblick

Auch im dritten Bewirtschaftungszeitraum ist in Sachsen-Anhalt die Umsetzung zahlreicher Maßnahmen vorgesehen, um den Zustand der Flüsse, Seen und des Grundwassers zu verbessern.

Für alle Wasserkörper, die auf Grund signifikanter Belastungen die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie verfehlen, sind Maßnahmen vorgesehen. Die Maßnahmen sollen an den für die Defizite in den Gewässern ursächlichen signifikanten Belastungen ansetzen.

Da sich die Europäische Kommission noch nicht geäußert hat, wie die Flussgebietsbewirtschaftung nach 2027 aussehen wird, müssen die Mitgliedstaaten davon ausgehen, dass der dritte Bewirtschaftungszyklus der letzte Zeitraum ist, in dem Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie geplant werden.

Jeder festgestellten Belastung muss eine Maßnahme gegenübergestellt sein. Daher werden alle Maßnahmen in das Maßnahmenprogramm aufgenommen, die für die Erreichung des Zielzustandes notwendig sind.

Der Entwurf des Maßnahmenprogramms 2022 – 2027 umfasst mit Stand vom 30.11.2020 insgesamt rund 2400 Maßnahmen für die Oberflächenwasserkörper und knapp 40 Maßnahmen für die Grundwasserkörper.

Die Tabellen mit den für alle Grund- und Oberflächenwasserkörper im Zeitraum 2022 – 2027 geplanten Maßnahmen sind im Internet unter

<https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt/wasser/>

zu finden.

Schwerpunktmäßig betreffen die Maßnahmen folgende Bereiche:

Oberflächenwasserkörper

Bereich	Prozentualer Anteil
Kommunales Abwasser	1,9
Industrielles Abwasser	1,0
Landwirtschaft - Nährstoffe	1,4
Landwirtschaft - Pflanzenschutzmittel	3,0
Altlasten / (Alt)Bergbau	3,4
Wasserversorgung	0,5
Morphologie / Durchgängigkeit	47,1
Untersuchung / Bewertung Schadstoffe	40,3
Belastungen aus oberhalb	1,4

Grundwasserkörper

Bereich	Prozentualer Anteil
Kanalisation / Abwasser	7,7
Landwirtschaft - Nährstoffe	59,0
Landwirtschaft - Pflanzenschutzmittel	2,6
Altlasten / Bergbau	17,9
Wasserstand / Wasservolumen	12,8



Wie wird die Öffentlichkeit informiert?

Verbände, Institutionen, Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, die Pläne und Programme für die Entwicklung der Gewässerlandschaft in Sachsen-Anhalt zu prüfen und sich mit Hinweisen und Vorschlägen einzubringen. Im Zeitraum vom 22. Dezember 2020 bis zum 22. Juni 2021 können die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne der Flussgebietsgemeinschaften Elbe und Weser, die zugehörigen Maßnahmenprogramme und Umweltberichte der Strategischen Umweltprüfung eingesehen werden.

Die eingegangenen Vorschläge werden geprüft und im Ergebnis dessen das Maßnahmenprogramm und das Gewässerrahmenkonzept gegebenenfalls angepasst.

Die vorgesehenen Maßnahmen greifen in die Lebens- und Arbeitswelt vieler Bereiche ein. Sie sollten deshalb von allen Beteiligten getragen werden, von der Wirtschaft ebenso wie von den Kommunen, von der Schifffahrt und dem Bergbau, von Energieerzeugern und Wasserversorgern, von Fischern, Land- und Forstwirten, den Freizeitangebern und Grundstückseigentümern.

Und wie immer, wenn es um Veränderungen geht, gibt es leidenschaftliche Befürworter und entschiedene Gegner. Unter ihnen einen gemeinsamen Nenner zu finden, ist das Ziel der breiten Aussprache.

Erfahrungen aus den ersten beiden Bewirtschaftungszyklen haben gezeigt, dass eine vertrauensvolle sowie frühzeitige Einbeziehung aller Betroffenen dazu beiträgt, den praktischen Prozess der Maßnahmenumsetzung mit der gebotenen Bereitschaft und Akzeptanz zu gestalten.



Renaturierung der Gloine vor und nach einer Brücke | Fotos: Lutz Döring



Ausblick

Unsere Gewässer sollen wieder zu intakten Lebensräumen werden. Dafür sind europäische Fördermittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und Mittel des Landes Sachsen-Anhalt eingeplant. Aus den beiden vorangegangenen Bewirtschaftungszeiträumen wissen wir, dass das Land mit den gesellschaftlichen Akteuren, insbesondere den Unterhaltungsverbänden, landwirtschaftlichen Verbänden, Vertretern der Wissenschaft, Naturschutz- und Anglerverbänden starke Partner bei der Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen hat. Wenn das Land an diese vertrauensvolle Zusammenarbeit nun anknüpft, kann das anspruchsvolle Ziel, unsere Gewässer so natürlich wie möglich zu gestalten und ihre Qualität so weit wie möglich zu verbessern, umgesetzt werden.

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt, die Sie hier einsehen oder unter datenschutz@mule.sachsen-anhalt.de abfordern können.

Die Wipper bei Rammelburg mit Niedrigwasser im Herbst 2019 | Foto: Lutz Döring



Impressum

Herausgeber:
Landesverwaltungsamt
Referat Wasser
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

In Zusammenarbeit mit dem
Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Straße 5
39104 Magdeburg

Layout/Grafik: 2D-Grafik-Design, Lutz Döring

Redaktionsschluss: 30.11.2020

Diese Schrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Landesverwaltungsamtes, Referat Wasser, kostenlos herausgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Die Unstrut bei Weischütz

*Rückseite: Renaturierter Bach im Naturschutzgebiet
am Salzigem See | Die Elbe am Auenwald | Getreide
im Hochwasser | Trinkwasserstausee im Harz
Fotos: Lutz Döring*





BEWEGT...

Gewässerrahmenkonzept für das Land Sachsen-Anhalt 2022–2027